

Studentische Hilfskräfte

- Einstellungsantrag (wird von der Hochschuleinrichtung ausgestellt)
- 2 Studienbescheinigungen
- Kopie Personalausweis
- Kopie Krankenversicherungskarte
- Kopie der Aufenthaltserlaubnis (nur für Ausländer außerhalb der EU)
- Erklärung zur möglichen Beschäftigungsdauer *
- LBV-Vordrucke *
(*Persönliche Angaben; Statuserklärung zur Sozialversicherung SHK*)

Wissenschaftliche Hilfskräfte

Zusätzlich zu den o.a. Unterlagen für studentische Hilfskräfte (außer Studienbescheinigung) werden folgende Unterlagen benötigt:

- Nachweis des Hochschulabschlusses (zwei beglaubigte Kopien, siehe Hinweise)
 - Ersatzweise -falls das Zeugnis bzw. Urkunde noch nicht vorliegt- eine Bescheinigung des zuständigen Zentralen Prüfungsamtes einer Hochschule über das endgültig abgeschlossene Hochschulstudium mit Prüfungsdatum.
 - Bei ausländischen Abschlüssen: Bescheinigung des Dez. 2.0 – Internationale Hochschulbeziehungen der RWTH Aachen über die Gleichwertigkeit eines ausländischen Studienabschlusses)
- Erklärung zur möglichen Beschäftigungsdauer nach Abschluss *
- LBV-Vordrucke *
(*Persönliche Angaben; Statuserklärung zur Sozialversicherung, Statuserklärung im Niedriglohbereich*)

* Diese Formulare stehen nur im Intranet der RWTH Aachen zur Verfügung.

⇒ Wichtige Hinweise:

- Zeugnisse und Urkunden verbleiben in der Personalakte, daher sind beglaubigte Kopien einzureichen.
- Die Beglaubigung kann bei Vorlage der Originale und der Kopien in der Personalabteilung vorgenommen werden.